

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 19. November 2008 Geschäftszeichen:
III 59-1.42.5-46/08

Zulassungsnummer:

Z-42.5-260

Geltungsdauer bis:

30. November 2013

Antragsteller:

N.I.R.A. s.p.a., Guarnizioni Industriali
Via Camozzi 16, 24060 Villongo (BG), ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

**Dichtungssystem zum Verbinden von muffenlosen Abwasserrohren und Formstücken
in den Nennweiten DN 50, DN 70, DN 80, DN 100 und DN 125 in der Hausinstallation**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und fünf Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt und verlängert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.5-260 vom 29. März 2007.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Das Dichtungssystem in den Nennweiten DN 50, DN 70, DN 80 DN 100 und DN 125, bestehend aus den metallischen Bauteilen Spannband (Schneckengewindeschelle), Gehäuse und Spannschraube sowie der elastomeren Dichtmanschette, kann zum Verbinden von gusseisernen Abwasserrohren und Formstücken ohne Muffe (SML) nach DIN EN 877 / A1¹ mit Rohren und Formstücken aus Polypropylen (PP) nach DIN EN 1451-1² in der Hausinstallation verwendet werden. Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser nach DIN 1986-3³ bestimmt sein, das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476⁴ festgelegt sind. Die Abwasserleitungen dürfen in der Regel nur drucklos betrieben werden. Aufhängevorrichtungen der Rohrleitungen sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

2 Bestimmungen für das Dichtungssystem

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Dichtungssysteme entsprechen den Anlagen **1** bis **5** und im Übrigen den "Zulassungsgrundsätzen für Spannverbindungen mit Elastomerdichtungen für Abwasserleitungen aus gusseisernen Bauteilen in Verbindung mit DIN 4060⁵ bzw. DIN EN 681-1⁶. Die Spannblätter bestehen aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-1⁷. Bei den austenitischen Stählen sind - mit Ausnahme der Werkstoff-Nr. 1.4305 - alle Sorten zulässig; bei den ferritischen und martensitischen Stählen nur die Werkstoff-Nr. 1.4510 und 1.4511.

Für Spannschrauben kann anstelle von nichtrostendem Stahl auch verzinkter Stahl verwendet werden. Die Schichtdicke der Verzinkung muss mindestens 8 µm betragen.

Spannschrauben müssen der Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN EN ISO 898-1⁸ entsprechen.



1	DIN EN 877	Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindungen und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden - Anforderungen, Prüfverfahren und Qualitätssicherung; Deutsche Fassung EN 877:1999; Ausgabe:2000-01 in Verbindung mit Änderung 1 EN 877:1999/A1:2006; Ausgabe:2007-04
2	DIN EN 1451-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:1998; Ausgabe:1999-03
3	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11
4	DIN EN 476	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe:1997-08
5	DIN 4060	Rohrverbindungen von Abwasserkanälen und -leitungen mit Elastomerdichtungen - Anforderungen und Prüfungen an Rohrverbindungen, die Elastomerdichtungen enthalten; Ausgabe:1998-02
6	DIN EN 681-1	Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung - Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe:2006-11
7	DIN EN 10088-1	Nicht rostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nicht rostenden Stähle; Deutsche Fassung EN 10088-1:2005; Ausgabe:2005-09
8	DIN EN ISO 898-1	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus Kohlenstoffstahl und legiertem Stahl - Teil 1: Schrauben (ISO 898-1:1999); Deutsche Fassung EN ISO 898-1:1999; Ausgabe:1999-11

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Dichtungssystem ist so herzustellen, dass die Gebrauchstauglichkeit gegeben ist (z. B. dürfen keine Teile in den freien Querschnitt hineinreichen).

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Dichtungssystem darf nur als gesamte Einheit mit allen Einzelbauteilen ausgeliefert werden. Sie sind so zu verpacken, zu lagern und zu transportieren, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen und dass keine Beschädigungen bewirkt werden. Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen oder Kartons) nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Beim Transport in Kartonen ist darauf zu achten, dass diese gegen Verrutschen ausreichend gesichert sind.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Dichtungssysteme müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden; einschließlich der Kennzeichnung mit der Zulassungsnummer Z-42.5-260. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Ein nicht lösbares Metallbauteil und die elastomere Dichtmanschette der Dichtungssysteme sind zusätzlich leicht erkennbar und dauerhaft jeweils einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweite (DN)
- Herstellungsjahr
- Kennzeichen des Herstellwerkes

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Dichtungssysteme mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Dichtungssysteme nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Dichtungssysteme eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Es sind die Feststellungen und Forderungen nach Abschnitt 2.1 und Abschnitt 2.2.1 sowie in der Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3 zu prüfen.



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit Übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Dichtungssysteme sowie Prüfungen nach Abschnitt 2.1 durchzuführen, und es ist die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3 zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

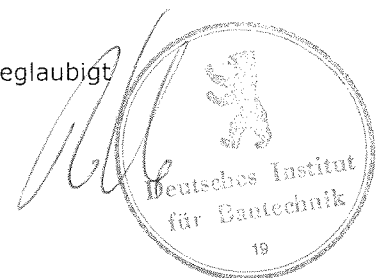
Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

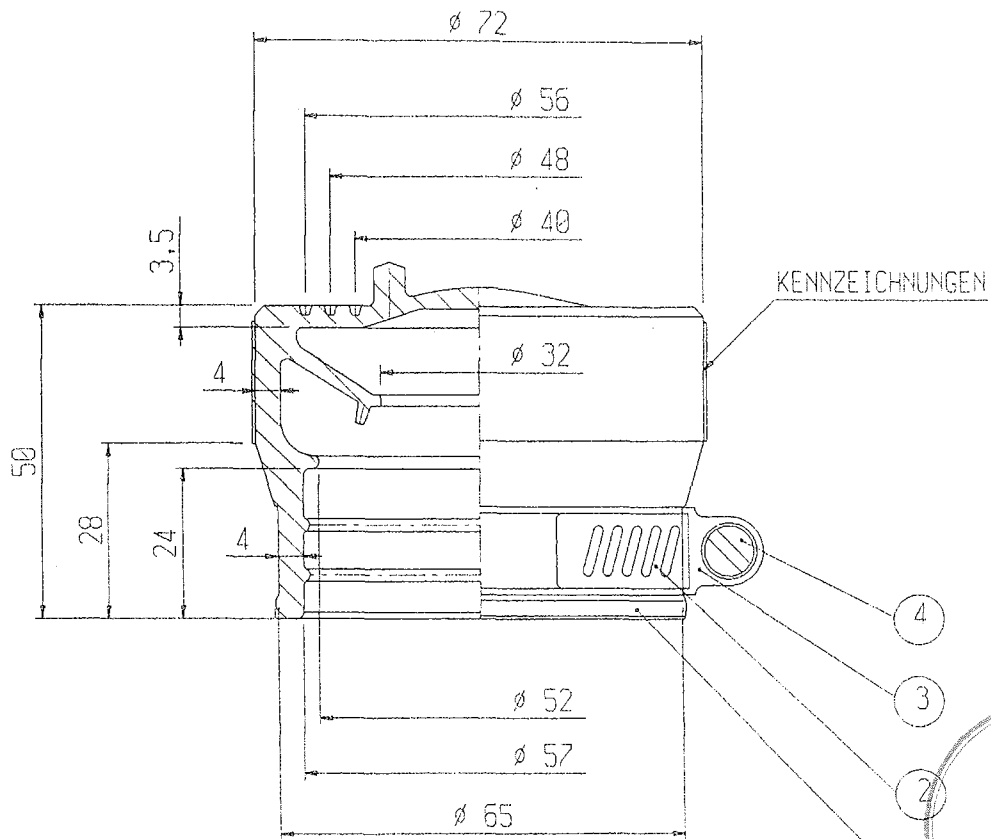
Es gelten für die Verwendung der Dichtungssysteme zur Herstellung von Abwasserleitungen die Normenreihe DIN EN 12056-1⁹ und Folgende in Verbindung mit DIN 1986-100¹⁰ sowie DIN 1986-4¹¹.

Kersten

Beglaubigt

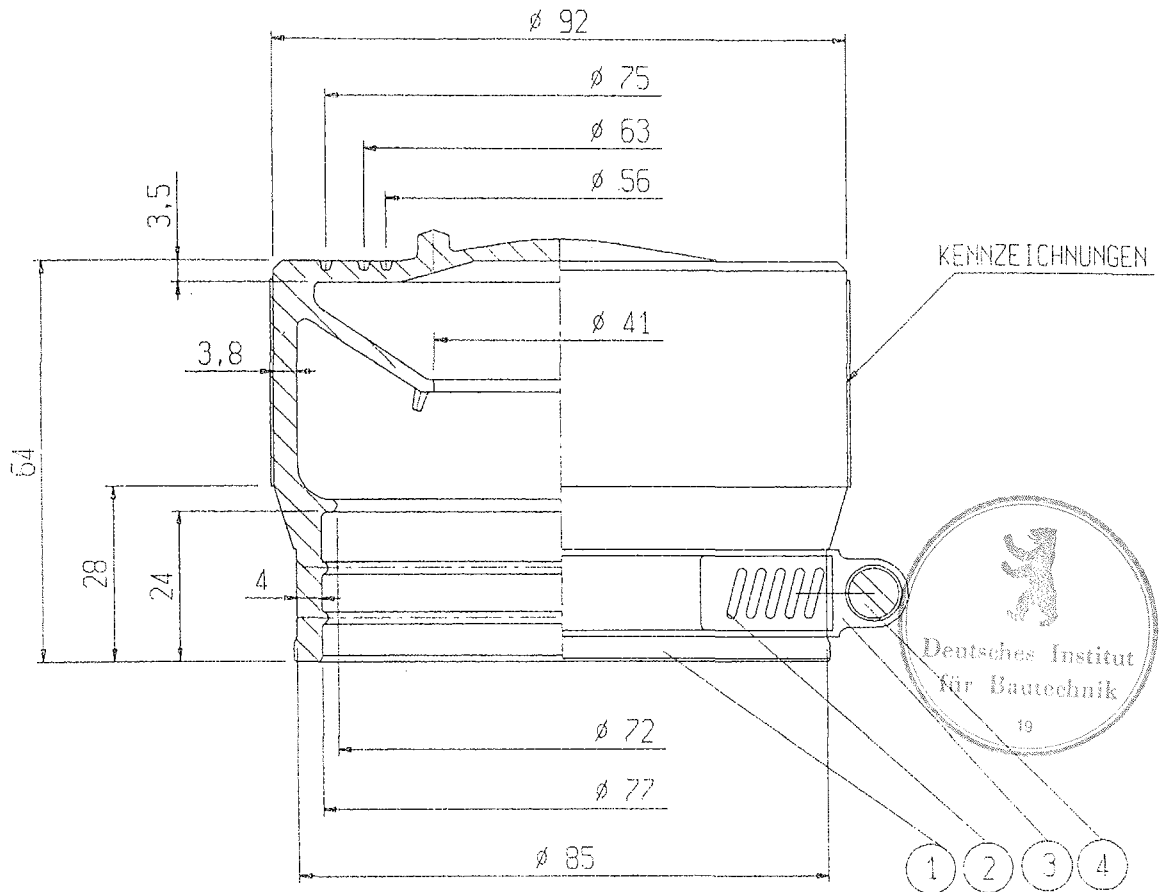


- | | | |
|----|----------------|--|
| 9 | DIN EN 12056-1 | Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe:2001-01 |
| 10 | DIN 1986-100 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2008-05 |
| 11 | DIN 1986-4 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe; Ausgabe:2003-02 |



LFD n.	STÜCK ZAHL	Benennung	Werkstoff	Bemerkung
1	1	ROHRVERBINDER	Ethylen-Propylen Terpolymer Kautschuk	HP 68 COMET/EPDM 60+/-5 SH.A KAUTSCHUK APTK
2	1	Spannband HS 36	nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 Werkstoff-Nr. 14510	Nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 austenitischer Stahl. Alle Sorten zulässig; ferritischer- und martensitischer Stahl Werkstoff-Nr. 1.4510 und 1.4511
3	1	Schneckengehäuse	verzinkter Stahl nach DIN EN 10113 Werkstoff-Nr. 1.8901 Fertigkeitssklasse 8.8	Nichtrostender Stahl; verzinkter Stahl oder anderer geeigneter metallener Werkstoff (z.B. Messing)
4	1	Schnecken-schraube	verzinkter Stahl nach DIN 1654 Werkstoff-Nr. 1.7003 Fertigkeitssklasse 8.8	unlegierte oder niedrig legierte Stähle Festigkeitssklasse 8.8 (mird.) nach DIN ISO 898 Teil 1
KENNZEICHNUNGEN		Verwendungsbereich	TOLL. DIN 7715-M3	MASSSTAB 1:1 gewicht Werkstoff "EPDM 60"
DN 50			datum	name
Ⓢ X n impr.			Bearb. 01.09.97	Cancelii
anno + trimestre			Gepr.	ANSCHLUßROHR 40/55
MPA- DA			Norm	FORM-NR. D 8890 16 p 1
DIN 4050			N.I.R.A. SPA.	
> EPDM <			GUARNIZIONI INDUSTRIALI	
1		17/10/97	E. R.	
ZUST.	ÄNDERUNG	DATUM	NAME	VILLONGO

N.I.R.A. s.p.a. Guarnizioni Industriali Via Camozzi 16 24060 Villongo (BG) Italien	Dichtungssystem	Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7,5-260 vom <i>19. November 2008</i>
---	------------------------	---



LFD n:	STÜCK ZAHL	Benennung	Werkstoff	Bemerkung
1	1	ROHRVERBINDER	Ethylen-Propylen Terpolymer Kautschuk	HP 60 COMET/EPDM 60+/-5 SH.A KAUSCHUK APTK
2	1	Spannband HS 52	nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 Werkstoff-Nr. 1.4510	Nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 austenitischer Stahl. Alle Sorten zulässig: ferritischer- und martensitischer Stahl Werkstoff-Nr. 1.4510 und 1.4511
3	1	Schnecken-gehäuse	verzinkter Stahl nach DIN EN 10113 Werkstoff-Nr. 1.8901 Fertigkeitssklasse 8.8	Nichtrostender Stahl; verzinkter Stahl oder anderer geeigneter metallener Werkstoff (z.B. Messing)
4	1	Schnecken-schraube	verzinkter Stahl nach DIN 1654 Werkstoff-Nr. 1.7003 Fertigkeitssklasse 8.8	unlegierte oder niedrig legierte Stähle Festigkeitssklasse 8.8 (mind. 1 nach DIN ISO 898 Teil 1)

KENNZEICHNUNGEN	Verwendungsbereich		TOLL. DIN 7715-M3		MASSTAB 1:1	gewicht	
					Werkstoff "EPDM 60"		
	1	DN 70			Bearb. 01.09.97	name	DN 70 ROHRVERBINDER ANSCHLUBROHR 56/75
	2	Ⓢ X n impr.					
	3	anno + trimestre			Norm		
	4	MPA- DA					N. I. R. A. SPA.
5	DIN 4060			GUARNIZIONI INDUSTRIALI			
6	> EPDM <			VILLONGO			

ZUST.	ÄNDERUNG	DATUM	NAME
1		17/10/97	C.R.

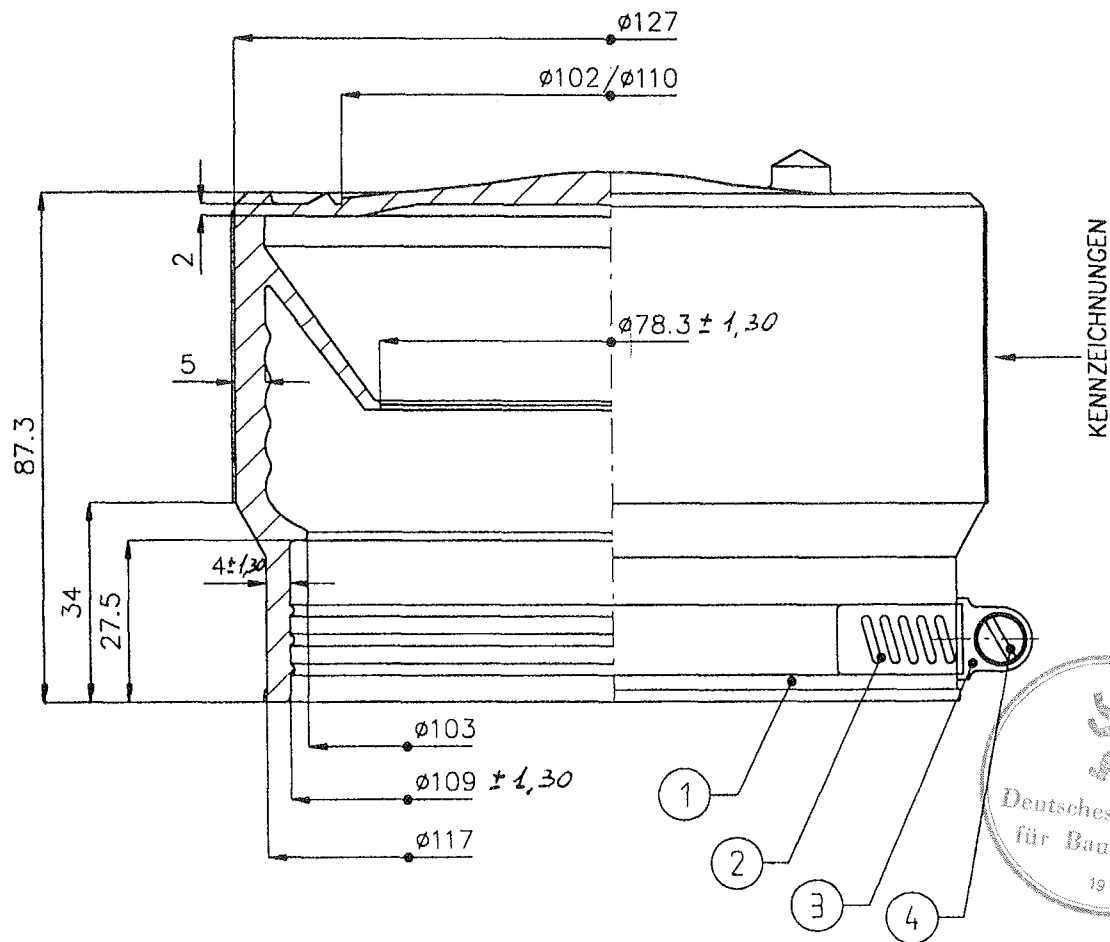
N.I.R.A. s.p.a.
Guarnizioni Industriali
Via Camozzi 16
24060 Villongo (BG)
Italien

Dichtungssystem

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-7.5-260

vom *19. November 2008*



KENNZEICHNUNGEN	
1	DN 100
2	© n impronta
3	Anno + Trimestre
4	MPA-DA
5	DIN 4060
6	>EPDM<

LFD. n.	STÜCK ZAHN	Benennung	Werkstoff	Bemerkung
1	1	ROHRVERBINDER	Ethylen-Propylen Terpolymer Kautschuk	HP 60 COMET/EPDM 60+/-5 SH.A KAUTSCHUK APTK
2	1	Spannband HS 72	nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 Werkstoff-Nr. 14510	Nichtrostender Stahl nach DIN 17 441 die für einseitig lötlöcher- und nietelöcher Rost Werkstoff-Nr. L20H und L20I
3	1	Schnecken- gehäuse	verstärkter Stahl nach DIN EN 10113 Werkstoff-Nr. 1.9601 Fertigungs- klasse 8.8	Nichtrostender Stahl, verstärkter Stahl oder anderer geeigneter Werkstoff (z.B. Messing)
4	1	Schnecken- schraube	verzählter Stahl nach DIN 1634 Werkstoff-Nr. 1.7003 Fertigungs- klasse 8.8	untersiebel oder niedrig legierter Stahl Festigkeitsklasse 8.8 (mind.) nach DIN ISO 898 Teil 1
Verwendungsbereich		TOLL. DIN 7715-M3		MASSSTAB 1:1 gezeichnet
		datum name		Werkstoff "EPDM60"
		Bearb. 10-09-96	Concelli	
		Gepr.		
		Norm		DN 100 ROHRVERBINDER
				ANSCHLUßROHR 102/110
				FORM-NR.
				D 8854 6 POSTI I
2	Mass R4.74; Masse R5.34; Masse R0.58 Vor R1.25 Masse 5 Vor 4	08-97	C.R.	N.I.R.A. SPA. GUARNIZIONI INDUSTRIALI VILLONGO
1	DICKE	10-96	C.R.	
ZUST.	ÄNDERUNG	DATUM	NAMEN	blatt

N.I.R.A. s.p.a.
Guarnizioni Industriali
Via Camozzi 16

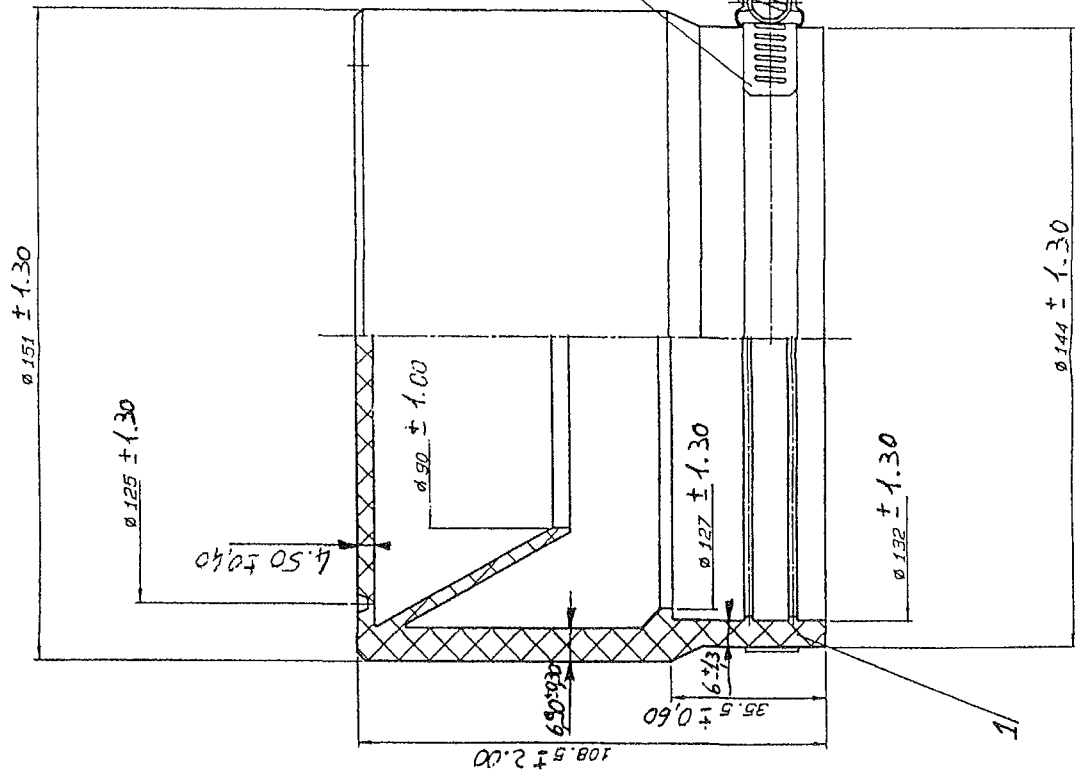
24060 Villongo (BG)
Italien


Dichtungssystem

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-7.5-260
vom 19. November 2008

Stückzahl	Benennung	Werkstoff	Bemerkung
1	Konfix SML	Ethylen-Propylen-Terpolymer-Kautschuk	HP 60 COMET/EPDM 60 ± 5 Sh.A. / Kautschuk APTK
2	Spannbänder	DIN 17440 - 1.4015	oder gleichwertiger nichtrostender Stahl
3	Schneckengehäuse	DIN 17440 - 1.4301	oder Stahl verzinkt u. chromatiert / nichtrostend
4	Schnecken-schraube	C-15 / chromatiert	oder Stahl verzinkt u. chromatiert / nichtrostend



Vertragsgemäß	Plot DN-125 VersoCAD	Reifezeit	1:1	Bewicht
Druck		Hersteller		
Best.		Konfix SML DN 125 (125)		
Blatt		01 125 00		
				
Kunststoff- und Elektrotechnik 1271 Ealingstr. Berlin				

N.I.R.A. s.p.a.
 Guarnizioni Industriali
 Via Camozzi 16
 24060 Villongo (BG)
 Italien

Dichtungssystem

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-7.5-260

vom 19. November 2008